

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Mai 2023

Nr. 2023/826

KR.Nr. I 0061/2023 (FD)

Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Kanton Solothurn ist mit 1'200 Aktien an der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beteiligt und hat eine Beteiligungsquote von 1.3 %. Die SNB hat erste kleine Schritte gegen die Klimakrise unternommen. Sie hat jedoch weder einen klaren Fahrplan noch Ziele in Bezug auf die Klimakrise und den Verlust der biologischen Vielfalt definiert. Sie legt nicht transparent offen, was sie unternimmt und setzt zudem nicht alle ihre regulatorischen Instrumente aktiv ein. In verschiedenen Umwelt-Rankings von Zentralbanken ist die SNB im letzten Jahr stark zurückgefallen und liegt nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert die SNB mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung eine Erwärmung von 4 - 6° C zu. Noch immer investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit. Gemäss snbinvestments.ch gehören dazu fossile Unternehmen wie Exxonmobil (USD 1'593.95 Millionen), Chevron (USD 1'162.19 Millionen), Duke Energy (USD 310.37 Millionen), Shell (USD 877.07 Millionen) oder Enbridge (USD 337.67 Millionen). Damit verstösst die SNB nicht nur gegen die Ziele der Schweizer Klimapolitik, das Pariser Klimaabkommen und die Biodiversitätskonvention, sondern auch gegen ihre eigenen Richtlinien zur Anlagepolitik, wonach die SNB keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erwirbt, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen.

Die SNB-Koalition unter dem Dach der Klima-Allianz hat deshalb am 31. Januar drei Anträge für die Generalversammlung der SNB am 28. April eingereicht. Die Anträge sind unter www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht einsehbar.

Auch bei der aktuellen Rettung der fossilen Krisenbank Credit Suisse ist nicht klar, zu welchen Bedingungen öffentliche Gelder verliehen wurden. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass die Unterstützung an die Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien gebunden wurde. Dabei sollte die öffentliche Hand das Volksvermögen der SNB im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen, wie beispielsweise dem Pariser Klimaabkommen, nutzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?
4. Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?
5. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

6. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Einleitend ist festzuhalten, dass sich der Regierungsrat ebenfalls intensiv mit der Klimakrise auseinandersetzt und Bestrebungen zur Verbesserung des Klimas im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Eine Intervention via Investitionspolitik der SNB erachtet der Regierungsrat allerdings aus den folgenden Erwägungen als nicht zielführend.

Die SNB hat einen klaren gesetzlichen Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten. Aus diesem Grund interveniert sie auch am Geld- und Kapitalmarkt und hält nebst Währungsreserven in Form von Devisen auch Anleihen und Aktien in ihrem Anlageportefeuille. Um die Risiken zu mindern, legt sie diese diversifiziert an.

Damit die SNB ihre Aufgabe zielgerichtet erreichen kann, ist ihre Unabhängigkeit von den politischen Gremien unabdingbar und darf nicht eingeschränkt werden. Dies gilt auch in Bezug auf die Anlagepolitik der SNB, welche bewusst keine Strukturpolitik betreibt und keine positive oder negative Selektion von einzelnen Wirtschaftssektoren enthält.

Zur Anlagepolitik und zur Frage, wie sich die Anlagepolitik im Verhältnis zum Klimaschutz bewegt, schreibt die SNB auf ihrer Homepage https://snb.ch/de/i/about/assets/id/qas_assets_1#t25 (zuletzt abgerufen am 16. Mai 2023):

«Der Verfassungs- und Gesetzgeber hat der Nationalbank bewusst nicht die Aufgabe übertragen, mit ihrer Anlagepolitik gezielt Einfluss auf die Entwicklung bestimmter Wirtschaftssektoren auszuüben. Die Nationalbank betreibt daher nicht eine Strukturpolitik, die darauf ausgerichtet ist, eine positive oder negative Selektion einzelner Wirtschaftssektoren vorzunehmen mit dem Ziel, diesen einen Vorteil oder einen Nachteil zu verschaffen bzw. wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Wandel zu hemmen oder zu fördern. Die SNB berücksichtigt aber Klimaaspekte, indem sie unter dem Umweltkriterium auch Unternehmen ausschliesst, deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert, weil in der Schweiz ein breiter Konsens für den Ausstieg aus der Kohle zur Energieerzeugung besteht».

Weiter führt die SNB in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 2022 aus, dass sie die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel laufend überprüft, gemeinsam mit anderen Zentralbanken und der Wissenschaft die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse austauscht und sich an verschiedenen Workteams im Rahmen des «Central Banks and Supervisors Network für Greening the Financial Sector (NGFS)» aktiv beteiligt. So organisierte die SNB 2021 u.a. einen Workshop zum Thema «Integration von ESG-Kriterien in aktiv und passiv verwaltete Portfolios».

Die Anliegen der «SNB-Koalition» waren an der GV der SNB vom 28. April 2023 nicht traktandiert, weil sie nicht in der Kompetenz der GV sind. Demnach erübrigt sich die Frage, wie der Kanton Solothurn abstimmen sollte. Im Übrigen besitzt der Kanton Solothurn lediglich einen Anteil von 1,2 % an den Aktien der SNB. Sein Einfluss an der GV der SNB sollte deshalb nicht überschätzt werden.

Es ist also nicht der Fall, dass die SNB die Anliegen des Klimaschutzes in ihrer Anlagepolitik nicht berücksichtigen würde, was der Präsident des Direktoriums der SNB, Thomas Jordan, auch an der am 28. April 2023 stattgefundenen Generalversammlung der SNB gegenüber den anwesenden UmweltaktivistInnen erneut bestätigt hat.

Indem die Nationalbank sich auf ihr enges Mandat zur Wahrung der Preisstabilität konzentrierte, leiste sie den grössten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Schweiz, sagte Direktionspräsident Jordan in diesem Zusammenhang an der GV der SNB vom 28. April 2023.

Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Unterstützt der Regierungsrat die Forderung der SNB-Koalition, dass die SNB einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen?

Nein. Wie oben ausgeführt, berücksichtigt die SNB im Rahmen ihrer Möglichkeiten klimapolitische Kriterien bei ihrer Anlagepolitik. Der Regierungsrat erachtet die Unabhängigkeit der SNB in ihrer Politik zur Preisstabilisierung als unabdingbar.

3.1.2 Zu Frage 2:

Unterstützt der Regierungsrat die Forderung, dass die SNB zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlassen soll?

Nein. Dies ist nicht Aufgabe der SNB. Wenn schon solche Empfehlungen erlassen werden sollten, dann durch die Aufsichtsbehörde, die FINMA. Im Weiteren hat die Schweizerische Bankiervereinigung (Swissbanking) im Rahmen der Selbstregulierung der Bankinstitute entsprechende Empfehlungen an die Banken formuliert (so zum Beispiel bei der Vergabe von Hypotheken, bei welchen die Kunden auf Massnahmen zur Energieeffizienz hingewiesen werden sollen). <https://www.swissbanking.ch/de/themen/sustainable-finance/selbstregulierungen-im-bereich-sustainable-finance> (zuletzt abgerufen am 16. Mai 2023).

3.1.3 Zu Frage 3:

Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach der Einsetzung eines Ethikrates für die SNB?

Nein. Die währungspolitischen Kompetenzen liegen beim Direktorium der SNB. Deren Handlungsspielraum sollte nicht durch zusätzliche Gremien eingeschränkt werden.

3.1.4 Zu Frage 4:

Sind dem Regierungsrat weitere ihm angegliederte Institutionen bekannt, welche Aktien der SNB besitzen?

Es sind namentlich die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) und die Pensionskasse (PKSO), welche über umfassende Anlagen verfügen. Uns ist nicht bekannt, ob diese Institutionen über Aktien der SNB verfügen.

3.1.5 Zu Frage 5:

Unterstützt der Regierungsrat die Forderung nach voller Transparenz über die Bedingungen des Rettungskredits zwischen der SNB und der Credit Suisse? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

Ja, wir unterstützen die Forderung nach Transparenz bei den Rettungsmassnahmen der CS durch Bund und SNB. Da es mit einiger Wahrscheinlichkeit zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) durch die eidg. Räte kommen wird (das Geschäft wird zur Zeit in der Geschäftsprüfungskommission beider Räte behandelt), wird dem Anspruch nach Transparenz Genüge getan und der Regierungsrat muss nichts weiter unternehmen. Sollte keine PUK eingesetzt werden, so wird die Angelegenheit durch die GPK der eidg. Räte umfassend abgeklärt, was ebenfalls keine weiteren Massnahmen des Regierungsrates auslösen wird.

3.1.6 Zu Frage 6:

Befürwortet der Regierungsrat, dass die Rettung von Banken wie der Credit Suisse von der Einhaltung sozial gerechter und nachhaltiger Richtlinien (Klima und Biodiversität) abhängig gemacht wird? Falls ja, wie nimmt der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss?

Nein. In erster Linie geht es darum, bei Bankenrettungen volkswirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Mit den oben formulierten Bedingungen würde eine volkswirtschaftlich sinnvolle und rasche Integration der CS in die UBS verzögert und damit die Risiken für den Finanzplatz erhöht.

Wir unterstützen aber die auch von der schweizerischen Bankiervereinigung empfohlenen Massnahmen zum Bankgeschäft, damit inskünftig von den Banken, also auch der «neuen» UBS, Kredite unter Berücksichtigung klimagerechter Kriterien vergeben werden (vgl. Antwort zu Frage 2).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat